

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 566 340 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
24.08.2005 Patentblatt 2005/34

(51) Int Cl.7: **B65D 5/02**, B65D 5/20,
B65D 5/42, B65D 5/52

(21) Anmeldenummer: **04014932.0**

(22) Anmeldetag: **25.06.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder: **Ilgner, Klaus**
33813 Oerlinghausen (DE)

(74) Vertreter:
TER MEER - STEINMEISTER & PARTNER GbR
Artur-Ladebeck-Strasse 51
33617 Bielefeld (DE)

(30) Priorität: **18.02.2004 DE 202004002518 U**

(71) Anmelder: **E. Gundlach Verpackung GmbH**
33813 Oerlinghausen (DE)

(54) **Faltschachtel-Verpackung**

(57) Faltschachtel-Verpackung, insbesondere für Konfekt oder dergleichen, gekennzeichnet durch ein zentrales Basisteil (134) mit einer Grundplatte und eine Anzahl von Behältern (200), die um das Basisteil (134) herum gruppiert und auf solche Weise an die Grundplatte angelenkt sind, dass sie aus einer geschlossenen Stellung, in der sich die Behälter (200) teilweise über der Grundplatte befinden, um eine horizontale

Schwenkachse über den Rand der Grundplatte hinweg nach unten in eine geöffnete Stellung ausschwenkbar sind, welches Basisteil (134) ferner einen senkrecht auf der Grundplatte aufragenden Aufbau (104) umfaßt, der in der geschlossenen Behälterstellung zwischen den Behältern (200) herausragt, und dass in der geschlossenen Stellung der Schwerpunkt der gefüllten Behälter (200) von der Mittelachse des Basisteils (134) aus betrachtet jenseits der Schwenkachse liegt.

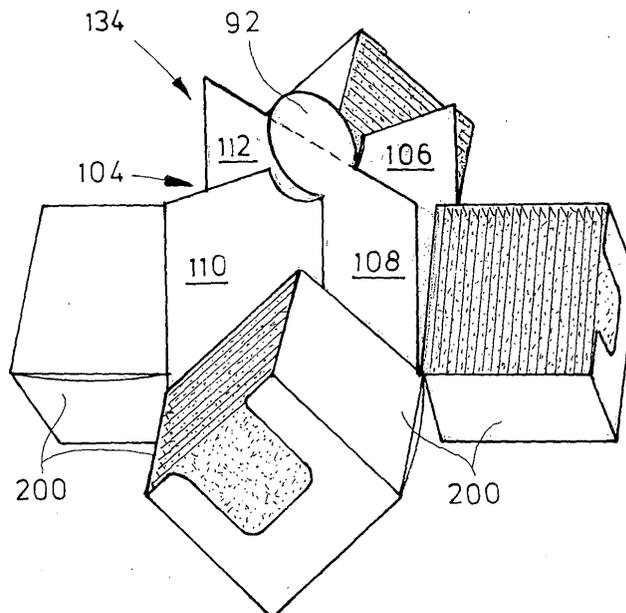


Fig. 9

EP 1 566 340 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel-Verpackung, insbesondere für Konfekt oder dergleichen.

[0002] Es ist allgemein üblich, hochwertige Süßwaren wie beispielsweise Konfekt oder Pralinen in ansprechenden, hochwertigen Faltschachtel-Verpackungen anzubieten. Die zu diesem Zweck verwendeten Faltschachteln sind häufig aufwendig verarbeitet, und es wird große Sorgfalt auf die individuelle Gestaltung der Schachtel verwendet.

[0003] In Bezug auf ihre Form und die Art und Weise, wie der Verpackungsinhalt dem Verbraucher beim Öffnen dargeboten wird, ähneln sich jedoch die bekannten Konfektschachteln untereinander. In der Regel haben diese Schachteln die Form eines einfachen quaderförmigen Kastens, der das Konfekt beinhaltet und dessen Boden zusätzlich mit einer Art Einsatz versehen sein kann, der die einzelnen Konfekt-Teile voneinander separiert und dem Verbraucher nach Aufklappen oder Entfernen eines flachen, auf der Schachtel aufliegenden Deckels übersichtlich darbietet. Es versteht sich, dass die Möglichkeiten zur Gestaltung der äußeren Form dieser Schachteln sehr begrenzt sind.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Faltschachtel-Verpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, die interessanter gestaltet ist als die bekannten Schachteln und insbesondere eine attraktivere Möglichkeit bietet, dem Konsumenten die Ware durch das Öffnen der Verpackung darzubieten.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Faltschachtel-Verpackung gemäß Anspruch 1 gelöst.

[0006] Die erfindungsgemäße Faltschachtel-Verpackung umfaßt ein zentrales Basisteil mit einer Grundplatte, um welches eine Anzahl von Behältern gruppiert ist, die zur Aufnahme der zu verpackenden Waren dienen. Diese Behälter sind auf solche Weise an die Grundplatte angelenkt, dass sie aus einer geschlossenen Stellung, in der sich die Behälter teilweise über der Grundplatte befinden, über deren Rand hinweg nach unten in eine geöffnete Stellung ausschwenkbar sind. Auf der Grundplatte des Basisteils ragt ein Aufbau auf, der in der geschlossenen Behälterstellung zwischen den Behältern herausragt und dessen oberes Ende somit auf der Oberseite der Faltschachtel-Verpackung freiliegt. In der geschlossenen Stellung liegt der Schwerpunkt der gefüllten Behälter von der Mittelachse des Basisteils aus betrachtet jenseits der horizontalen Schwenkachse der Behälter.

[0007] Im geschlossenen Zustand liegen die Behälter kompakt zusammen auf der Grundplatte, so dass der Inhalt gut geschützt ist und die Verpackung beim Transport und im Angebot auf einer Verkaufsfläche wenig Raum einnimmt. Zum Öffnen wird das Basisteil einschließlich der Grundplatte am Aufbau erfaßt und vom Untergrund angehoben. Da die Behälter schwenkbar

mit der Grundplatte verbunden sind und ihr Schwerpunkt sich außerhalb dieser befindet, vollführen sie während des Anhebens eine Schwenkbewegung aus der geschlossenen Stellung in die geöffnete Stellung, bis sie selbst eine stabile Lage auf dem Untergrund erreichen. In dieser Stellung liegen die Behälter offen und geben den Inhalt frei.

[0008] Die vorliegende Faltschachtel-Verpackung entfaltet sich somit durch eine einfache Zugbewegung nach Art einer Blüte. Der Vorgang des Öffnens wird hierdurch interessant und effektiv gestaltet, und die geöffnete Verpackung bietet ein attraktives Erscheinungsbild. Sie läßt sich auf einfache Weise wieder schließen, indem die einzelnen Behälter zum Basisteil hin von Hand wieder in die geschlossene Stellung geschwenkt werden.

[0009] Der Aufbau umfaßt vorzugsweise senkrecht auf der Grundplatte aufragende Trennwände, die im Bereich der Mittelachse des Basisteils zusammenlaufen und einander kreuzen. Das obere Ende dieses Aufbaus wird durch eine Zuglasche gebildet, die in der geschlossenen Behälterstellung über die Behälter hinausragt. Wenn die Trennwände in der geschlossenen Stellung der Verpackung vollständig von den Behältern umschlossen werden und somit keine Angriffsmöglichkeit zum Anheben des Basisteils bieten, wird diese Möglichkeit durch die Zuglasche geschaffen, die das obere Ende des Basisteils darstellt und oberhalb der Behälter freiliegt.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform werden die Grundplatte und der Aufbau des Basisteils jeweils durch separate Faltschachtel-Zuschnitte gebildet, die durch Kleben miteinander verbunden werden.

[0011] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform werden ferner die einzelnen Behälter durch separate Faltschachtel-Zuschnitte gebildet, die von dem bzw. den Zuschnitt(en) des Basisteils getrennt sind und an die Grundplatte angeklebt werden.

[0012] Vorzugsweise umfaßt die erfindungsgemäße Faltschachtel-Verpackung einen Deckel, der in der geschlossenen Behälterstellung auf der Oberseite der Verpackung aufliegt und dessen Rand die in dieser Stellung oben liegenden Aussenkanten der Behälter umgreift. Der Deckel dient somit dazu, die Behälter in der geschlossenen Position zu halten und ein versehentliches Aufklappen zu verhindern.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Grundplatte quadratisch, und die Verpackung umfaßt insgesamt vier quaderförmige Behälter, die beim Öffnen der Verpackung um 90° nach außen geklappt werden. In der geöffneten Stellung liegen die Behälter in diesem Fall auf den Außenkanten auf, die in der geschlossenen Stellung senkrecht verlaufen. Sie können auf solche Weise an der Grundplatte angeordnet sein, dass sie im zusammengeklappten Zustand wiederum einen Quader bilden, dessen Grundfläche dem Vierfachen der Grundfläche eines einzelnen Behälters entspricht und dessen Höhe mit derjenigen der

Behälter übereinstimmt.

[0014] Im folgenden wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert.

Fig. 1 ist ein Zuschnitt zur Bildung der Grundplatte eines Basisteils für ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Faltschachtel-Verpackung;

Fig. 2 ist ein Zuschnitt zur Bildung eines Aufbaus, der gemeinsam mit der Grundplatte das Basisteil bildet;

Fig. 3 ist eine perspektivische Ansicht eines Basisteils, das aus den Zuschnitten der Fig. 1 und 2 gebildet wird;

Fig. 4 ist ein Zuschnitt zur Bildung eines Behälters, der sich mit dem Basisteil aus Fig. 3 zu einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Faltschachtel-Verpackung kombinieren läßt;

Fig. 5 ist eine perspektivische Ansicht eines Behälters, der aus dem Zuschnitt aus Fig. 4 zusammengefastet ist;

Fig. 6 ist eine perspektivische Ansicht der Faltschachtel-Verpackung gemäß Fig. 1 bis 5 in der geschlossenen Behälterstellung;

Fig. 7 ist ein Zuschnitt zur Bildung eines Deckels zum Verschließen der Faltschachtel-Verpackung gemäß Fig. 1 bis 5;

Fig. 8 ist eine Ansicht der Faltschachtel-Verpackung aus Fig. 6 mit aufgesetztem Deckel; und

Fig. 9 ist eine perspektivische Ansicht der Faltschachtel-Verpackung aus Fig. 6 in der geöffneten Behälterstellung.

[0015] Fig. 1 zeigt einen Zuschnitt 10 aus einem Kartonmaterial, der einen Teil eines Basisteils darstellt, das Bestandteil einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Faltschachtel-Verpackung ist. Dieses Basisteil soll in seiner Gesamtheit an anderer Stelle beschrieben werden. Der Zuschnitt 10 ist im wesentlichen quadratisch und umfaßt einen ebenfalls quadratischen Innenbereich, der die Grundplatte 12 des Basisteils bildet. Von den übrigen Zuschnittsbereichen ist die Grundplatte 12 durch Falllinien 14,16,18,20 getrennt, von denen jeweils benachbarte Falllinien im rechten Winkel aufeinanderstoßen. Die Ecken der Grundplatte 12 fallen mit den seitlichen Außenkanten 21,22,24,26 des Zuschnitts 10 zusammen und halbieren diese. Das Quadrat der Grundplatte 12 ist somit gegenüber dem quadratischen Zuschnitt 10 um 45° gedreht. Die an die Grundplatte 12

angrenzenden Zuschnittsteile bilden vier dreieckige Klebelaschen 28,30,32,34, die dank der Falllinien 14,16,18,20 gegenüber der Grundplatte 12 schwenkbar sind. In ihren mittleren Bereichen umfassen die Falllinien 14,16,18,20 schlitzförmige Durchbrüche 36,38,40,42, die das Schwenken der Klebelaschen 28,30,32,34 erleichtern.

[0016] Der Faltschachtel-Zuschnitt 50 in Fig. 2 zur Bildung des Aufbaus des Basisteils hat im wesentlichen die Form eines Rechtecks, dessen Länge das Vierfache seiner Breite beträgt. Dieser rechteckige Zuschnitt 50 ist unterteilt in acht im wesentlichen quadratische Zuschnittsbereiche, die teils durch Trennlinien voneinander getrennt sind, teils durch Falllinien schwenkbar aneinander angrenzen. Im einzelnen sind sowohl die in Fig. 2 oberen Zuschnittsteile 52,54,56,58 als auch die Zuschnittsteile der unteren Reihe 60,62,64,66 untereinander entlang quer zum Zuschnitt 50 verlaufender Falllinien 68,70,72 und 74,76,78 verbunden, so dass sich die Zuschnittsteile der jeweiligen oberen und unteren Reihe in Längsrichtung des Zuschnitts 50 gegeneinander auf falten lassen, wie im folgenden noch beschrieben werden soll. Die beiden Bereiche des Zuschnitts 50, die einerseits die Zuschnittsteile 52,54,56,58 und andererseits die Zuschnittsteile 60,62,64,66 umfassen, sind miteinander lediglich durch zwei Falllinien 80,82 verbunden, die zwischen den Zuschnittsteilen 52 und 60 sowie 58 und 66 verlaufen und in Längsrichtung des Zuschnitts 50 miteinander fluchten. Im mittleren Bereich des Zuschnitts 50 sind die erwähnten Zuschnittsbereiche durch eine Trennlinie 84 getrennt, die mit den Falllinien 80,82 fluchtet. Darüber hinaus umfaßt der Zuschnitt 50 in seiner rechten Hälfte einen kreisförmigen Ausschnitt 86, der von den vier Zuschnittsbereichen 56,58,64,66 umgeben ist. In der linken Hälfte des Zuschnitts 50 schließt sich an den Zuschnittsbereich 62 ein Zuschnittsbereich 88 an, der von den Zuschnittsbereichen 52,54 und 60 umgeben und von diesen durch eine Trennlinie 90 getrennt ist, die den Zuschnittsbereich 88 als Dreiviertel-Kreis umläuft. Vom Zuschnittsbereich 88 ist eine Lasche 92 durch eine Falllinie 94 abgetrennt, die im vollständig aufgefalteten Zustand des Aufbaus eine freie Zuglasche bildet. Schließlich schließen sich an die Zuschnittsbereiche 54,58,60 und 64 vier Klebelaschen 96,98,100,102 an, die dazu dienen, den Aufbau auf die Grundplatte aufzukleben.

[0017] Das Zusammenfallen des Aufbaus geschieht wie folgt: Zunächst werden die beiden Hälften des Zuschnitts 50 aufeinandergeklappt, so dass sie aufeinanderliegen, und zwar durch Falten der in Fig. 2 rechten Hälfte des Zuschnitts entlang der Falllinien 70,76 um 180° in die Zeichnungsebene hinein, bis dieser Zuschnittsteil an der Rückseite des linken Zuschnittsteils anliegt. Dabei werden die im Zuschnitt 50 benachbarten Zuschnittsteile 54,56 sowie 62,64 miteinander verklebt. In einem weiteren Schritt werden einerseits die Zuschnittsbereiche 58,66 der vormals rechten Zuschnittshälfte und andererseits die Zuschnittsbereiche 52,60

der gegenüberliegenden linken Hälfte aus dieser Stellung auf solche Weise um 90° aufgeklappt, dass alle Zuschnittsbereiche 52,58,60,66 in einer Ebene liegen, die senkrecht zu derjenigen der miteinander verklebten Zuschnittsbereiche 54,56,62,64 steht. In einem dritten Schritt wird die obere auf die untere Zuschnittshälfte gefaltet, indem die Zuschnittsbereiche 52,60 entlang der Falllinie 80 sowie die Zuschnittsbereiche 58,66 entlang der Falllinie 82 aufeinander gelegt und miteinander verklebt werden. Insgesamt entsteht so ein Zuschnittsgebilde mit vier etwa quadratischen, gleich großen Wänden, die von einer Mittelachse kreuzförmig ausgehen. Zum Verkleben mit der Grundplatte 12 müssen lediglich noch die Klebelaschen 96,98,100,102 um 90° aufgeklappt werden, so dass sie in einer Ebene liegen und auf die Grundplatte 12 aufgesetzt werden können.

[0018] Diese Position ist in Fig. 3 dargestellt. Der Aufbau 104 umfaßt die vier beschriebenen, im rechten Winkel zueinander stehenden Wände 106,108,110,112, von denen die Wand 106 gebildet wird durch die in Fig. 2 benachbarten Zuschnittsbereiche 58,66, die Wand 108 durch die Zuschnittsbereiche 62,64, die Wand 110 durch die Zuschnittsbereiche 52,60 und die verbleibende Wand 112 durch die Zuschnittsbereiche 54,56. Viertelkreisförmige Aussparungen 114,116 ergeben sich durch das Auffalten des kreisförmigen Ausschnitts 86, während die Zuglasche 92 am oberen Ende des Aufbaus 104 bereits im Zusammenhang mit Fig. 2 beschrieben wurde.

[0019] Die Breite des symmetrischen Aufbaus 104 ist so bemessen, dass die senkrecht aufragenden Außenkanten 118,120,122,124 in der fertig aufgeklappten und verklebten Position genau mit den Ecken 126,128,130,132 der Grundplatte 12 zusammenfallen, so dass die Wände 106,108,110,112 genau den Diagonalen der Grundplatte 12 entsprechen. Die inneren senkrechten Kanten der Wände 106,108,110,112 fallen in einer senkrechten Mittelachse A zusammen, die die Grundplatte 12 senkrecht in ihrer Mitte durchstößt. An die Grundplatte 12 schließen sich seitlich die im Zusammenhang mit Fig. 1 bereits erwähnten Klebelaschen 28,30,32,34 an, die zur Befestigung von Behältern dienen, die im folgenden noch beschrieben werden. Insgesamt wird durch die Grundplatte 12 und den Aufbau 104 ein Basisteil 134 gebildet, um welches die noch zu beschreibenden Behälter gruppiert werden.

[0020] Fig. 4 zeigt einen Zuschnitt 136 zur Bildung eines solchen Behälters, der einen würfelförmigen Raum umschließt. Der Zuschnitt 136 umfaßt einen zentralen Zuschnittsbereich 138, der eine quadratische Fläche einnimmt, jedoch an seiner freien Kante eine Aussparung aufweist, so dass der Zuschnittsbereich 138 insgesamt etwa U-förmig ist. An den Seitenkanten des Zuschnittsbereichs 138, die den parallelen Schenkeln des U entsprechen, sowie an der Basis des U schließen sich drei Seitenwände 140,142,144 des Behälters an, die vom Zuschnittsbereich 138 durch Falllinien 146,148,150 getrennt sind. Dem Zuschnittsbereich 138

gegenüberliegend schließt sich an die Seitenwand 142 ein quadratischer Boden 152 an, der von der Seitenwand 142 wiederum durch eine Falllinie 154 getrennt ist. An die in Fig. 4 unteren Kanten der Seitenwände 140,142,144 schließen sich Klebelaschen 156,158,160 an, die durch Falllinien 162,164,166 von den Seitenwänden 140,142,144 getrennt sind und zum vollständigen Zusammenkleben des Behälters dienen. Ferner schließt sich an die Seitenwand 140 ein etwa quadratischer Zuschnittsbereich 168 an, der durch eine diagonale Falllinie 170 unterteilt ist in zwei dreieckige Flächenbereiche, von denen ein erster Zuschnittsbereich 172 dazu vorgesehen ist, auf die Seitenwand 152 aufgeklebt zu werden, während der äußerste linke Zuschnittsbereich 174 eine Klebelasche darstellt, die zum Aufkleben auf die Grundplatte 12 dient, so dass der zusammengeklappte Behälter an dieser befestigt wird.

[0021] Die Falllinien 176 zwischen der Seitenwand 140 und dem angrenzenden dreieckigen Zuschnittsbereich 172 und die Falllinie 166 zwischen der Seitenwand 144 und der daran angrenzenden Klebelasche 160 sind durch Trennlinien 178,180,182 abschnittsweise unterbrochen, die gegenüber den Falllinien 176,166 parallel abgestuft sind und beim Abwinkeln der Klebelasche 160 bzw. des dreieckigen Zuschnittsbereichs 172 ausgestellt werden und im vollständig zusammengeklappten Zustand des Behälters Füße bilden, auf denen der Behälter im geschlossenen Zustand der Faltschachtel-Verpackung ruht.

[0022] Zum Zusammenklappen des Behälters werden zunächst die schmalen Klebelaschen 156,158,160 um 90° in die Zeichnungsebene in Fig. 4 hinein gegenüber den jeweiligen Seitenwänden 140,142,144 gefaltet, und anschließend werden die gegenüberliegenden Seitenwände 140,142 im rechten Winkel entlang der Falllinien 146,150 gegenüber dem zentralen Zuschnittsbereich 138 abgewinkelt, so dass sie parallel zueinander stehen, während die Seitenwand 144 ebenfalls um 90° gegenüber dem zentralen Zuschnittsbereich 138 abgewinkelt wird. In dieser Stellung lassen sich die schmalen Klebelaschen 156,158 im Innenraum des Behälters auf die Seitenwand 144 aufkleben. Schließlich wird der Boden 152 im rechten Winkel gegenüber der Seitenwand 142 gefaltet, so dass er mit der Klebelasche 160 verklebt werden kann. Der Behälterraum ist nun geschlossen. Der dreieckige Zuschnittsbereich 172 wird schließlich um 90° gegenüber der Seitenwand 140 gefaltet und flach von außen auf den Boden 152 aufgeklebt, während die Klebelasche 174 zur Anbringung auf der Grundplatte 12 zunächst frei bleibt. Der zusammengeklappte Zustand des Behälters 200 ist in Fig. 5 dargestellt.

[0023] In der Darstellung in Fig. 5 befindet sich der Boden 152 des Behälters 200 oben rechts, und hinter ihm ragt die in diesem Zustand noch freie Klebelasche 174 hervor, die dazu dient, auf einen dreieckigen Flächenbereich 202 der Grundplatte 12 (siehe Fig. 3) aufgeklebt zu werden, der von zwei benachbarten Seiten-

wänden 108,110 des Aufbaus 104 begrenzt wird. Eine an die Grundplatte 12 angrenzende Klebelasche 28,30,32 oder 34 des Zuschnitts 10 für die Grundplatte 12 kann ihrerseits auf den dreieckigen Zuschnittsbereich 172 aufgeklebt werden, so dass der Behälter 200 durch das Kleben der jeweiligen Laschen 174 des Behälters 200 sowie der Klebelaschen 28,30,32,34 des Grundplatten-Zuschnitts 10 an die Grundplatte 12 angeklebt und an diese angelenkt wird.

[0024] Fig. 6 zeigt die Faltschachtel-Verpackung 204 im vollständig zusammengefalteten und verklebten Zustand. In der hier gezeigten geschlossenen Stellung bilden die vier Behälter 200 eine kompakte quaderförmige Verpackung 204 mit quadratischem Grundriss, entsprechend dem Vierfachen der Grundfläche der einzelnen Behälter 200, und einer Höhe, die den einzelnen Behältern 200 entspricht. Das von der Grundplatte 12 und dem Aufbau 104 gebildete Basisteil 134 wird von den darum herum gruppierten Behältern 200 vollständig umschlossen, und lediglich die Zuglasche 92 ragt in der Mittelachse A des Aufbaus 104 über die vier Behälter 200 hinaus und bildet einen Angriffspunkt für das Aufziehen der Verpackung 204.

[0025] Die Behälter 200 liegen in dieser Stellung etwa zur Hälfte auf der Grundplatte 12 auf. Erfindungsgemäß liegt der Schwerpunkt der Behälter 200 im gefüllten Zustand von der Mittelachse A des Basisteils 134 aus betrachtet jenseits der Außenkante der Grundplatte 12, das heißt, jenseits der entsprechenden Faltlinie 14,16,18,20 der Klebelasche 28,30,32,34, die die Schwenkachse des Behälters 200 bildet. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass beim Anheben des Basisteils 134 vom Untergrund durch Ziehen an der Zuglasche 92 senkrecht nach oben die Behälter 200 selbsttätig in die geöffnete Stellung klappen, die in Fig. 9 dargestellt ist.

[0026] Die Verpackung 204 umfaßt ferner einen quadratischen Deckel, der ebenfalls aus einem Kartonzuschnitt 206 gebildet wird, der in Fig. 7 dargestellt ist. Der Zuschnitt 206 des Deckels umfaßt eine quadratische Grundfläche 208, an die sich vier schmale deckungsgleiche Randabschnitte 210,212,214,216 anschließen, die von der Grundfläche 208 durch Faltlinien 218,220,222,224 getrennt sind. Die in Fig. 7 linken und rechten Randabschnitte 216,212 sind wiederum mit jeweils zwei seitlichen Klebelaschen 226,228,230,232 versehen. Der Deckel wird gebildet, indem die Randabschnitte 210,212,214,216 in die Zeichenebene hinein im rechten Winkel zur Grundfläche 208 gefaltet werden, so dass jeweils benachbarte Randabschnitte selbst rechtwinklig zueinander stehen. Die benachbarten Randabschnitte werden durch die vier Klebelaschen 226,228,230,232 miteinander verklebt, indem die Klebelaschen 226,228,230,232 von den jeweiligen Randabschnitten 216,212 abgewinkelt und an die Innenseiten der verbleibenden Randabschnitte 210,214 angeklebt werden, so dass der Deckel seine endgültige Form erhält.

[0027] Fig. 8 zeigt die Faltschachtel-Verpackung 204 in einer Perspektive gemäß Fig. 6 mit aufgesetztem Deckel 234. In dieser Stellung liegt die quadratische Grundfläche 208 des Deckels 234 flach auf der Oberseite der Verpackung 204 auf, so dass die Randabschnitte 210,212,214,216 die oben liegenden Aussenkanten der Behälter 200 vollständig umgreifen und die Behälter 200 in der geschlossenen Stellung halten. Damit die Zuglasche 92 das Auflegen des Deckels 234 nicht behindert, läßt sich diese durch Knicken entlang der Faltlinie 94 (siehe Fig. 2) auf der Oberseite der Verpackung 204 flach auflegen.

[0028] Das Öffnen der Verpackung 204 erfolgt folgendermaßen: Nachdem der Deckel 234 entfernt worden ist und sich die Verpackung 204 in der in Fig. 6 dargestellten Weise darbietet, kann das Basisteil 134 an der Zuglasche 92 senkrecht nach oben angehoben werden. Da der Schwerpunkt der Behälter 200 außerhalb der Grundplatte 12 liegt, werden die Behälter 200 um eine horizontale Achse entsprechend den Faltlinien 14,16,18,20 nach außen und unten um 90° geklappt, bis sie die in Fig. 9 dargestellte Stellung erreichen. Diese Klappbewegung entspricht einem Abwinkeln der Klebelaschen 28,30,32,34 gegenüber der Grundplatte 12 um 90° nach unten. Beispielsweise vollführt der in Fig. 6 die rechte Ecke bildende Behälter 200 eine Drehung im Uhrzeigersinn, während der gegenüberliegende linke Behälter dementsprechend entgegen dem Uhrzeigersinn geklappt wird, bis die Außenkanten der Behälter 200, die in der zusammengeklappten Stellung gemäß Fig. 6 und Fig. 8 senkrecht verlaufen, auf dem Untergrund aufliegen. Derselbe Bewegungsablauf ergibt sich bei dem vorderen und hinteren Behälter 200, so dass die gesamte Verpackung 204 aufgeklappt wird und schließlich auf den Außenkanten der Behälter ruht. Der Verpackungsinhalt ist dann frei zugänglich und kann entnommen werden.

40 Patentansprüche

1. Faltschachtel-Verpackung (204), insbesondere für Konfekt oder dergleichen, **gekennzeichnet durch** ein zentrales Basisteil (134) mit einer Grundplatte (12) und eine Anzahl von Behältern (200), die um das Basisteil (134) herum gruppiert und auf solche Weise an die Grundplatte (12) angelenkt sind, dass sie aus einer geschlossenen Stellung, in der sich die Behälter (200) teilweise über der Grundplatte (12) befinden, um eine horizontale Schwenkachse (14,16,18,20) über den Rand der Grundplatte (12) hinweg nach unten in eine geöffnete Stellung ausschwenkbar sind, welches Basisteil (134) ferner einen senkrecht auf der Grundplatte (12) aufragenden Aufbau (104) umfaßt, der in der geschlossenen Behälterstellung zwischen den Behältern (200) herausragt, und dass in der geschlossenen Stellung der Schwerpunkt der gefüllten Behälter (200) von

der Mittelachse (A) des Basisteils (134) aus betrachtet jenseits der Schwenkachse (14,16,18,20) liegt.

2. Faltschachtel-Verpackung gemäss Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufbau (104) senkrecht auf der Grundplatte (12) aufragende Trennwände (106,108,110,112) umfasst, die im Bereich der Mittelachse (A) des Basisteils (134) zusammenlaufen, und dass das obere Ende des Aufbaus (104) durch eine Zuglasche (92) gebildet wird, die in der geschlossenen Behälterstellung über die Behälter (200) hinausragt. 5
10
3. Faltschachtel-Verpackung gemäss Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (12) und der Aufbau (104) des Basisteils (134) aus separaten, miteinander durch Kleben zu verbindenden Faltschachtel-Zuschnitten (10,50) gebildet werden. 15
20
4. Faltschachtel-Verpackung gemäss Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einzelnen Behälter (200) durch separate, von dem bzw. den Faltschachtel-Zuschnitt(en) (10,50) des Basisteils (134) getrennte Faltschachtel-Zuschnitte (136) gebildet werden, die durch Kleben mit der Grundplatte (12) verbunden werden. 25
5. Faltschachtel-Verpackung gemäss einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** einen Deckel (234), der in der geschlossenen Behälterstellung auf der Oberseite der Verpackung (204) aufliegt und dessen Rand (210,212,214,216) die in dieser Stellung oben liegenden Aussenkanten der Behälter (200) umgreift. 30
35
6. Faltschachtel-Verpackung gemäss einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte (12) quadratisch ist und die Verpackung (204) vier quaderförmige Behälter (200) umfasst, die beim Öffnen der Verpackung (204) um 90° nach aussen geklappt werden. 40

45

50

55

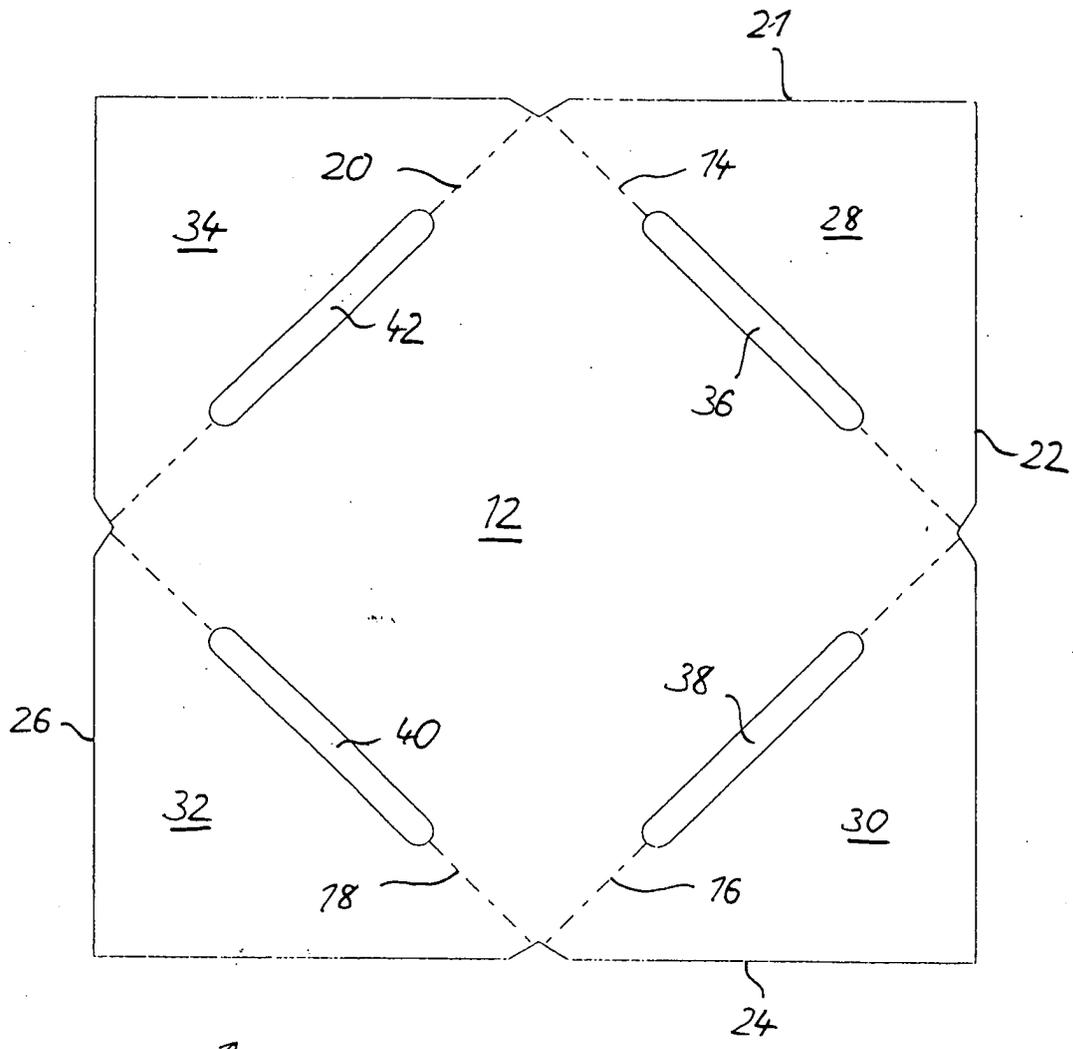


Fig. 1

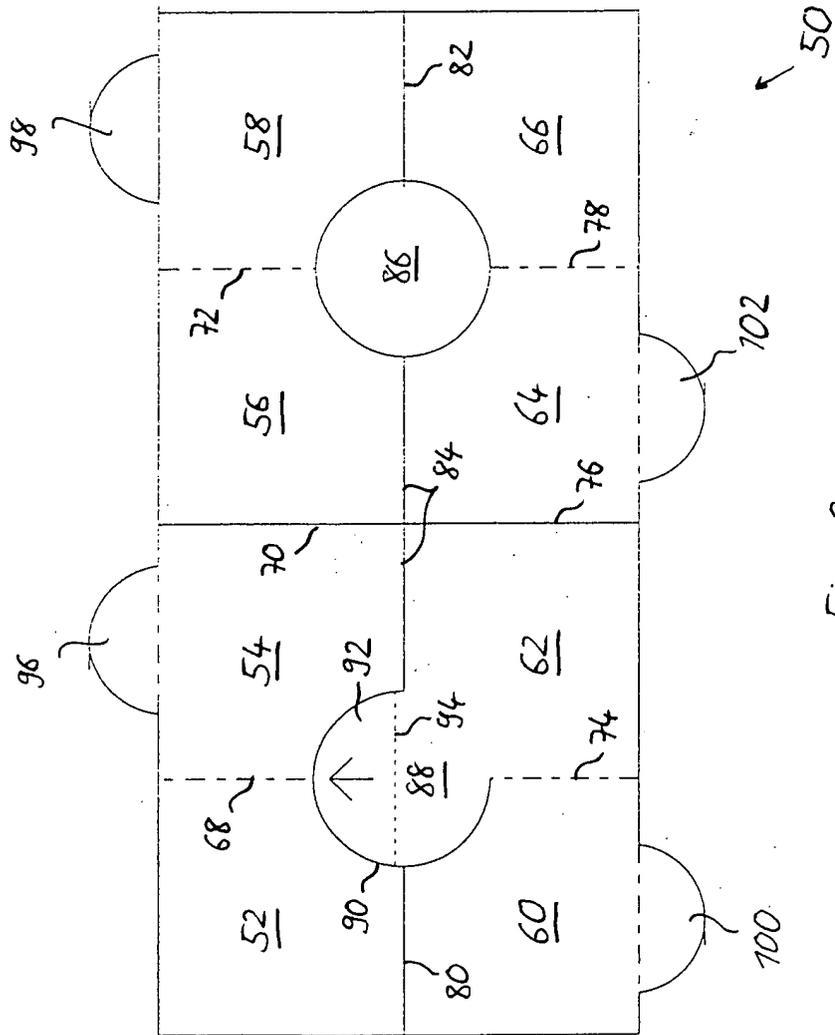
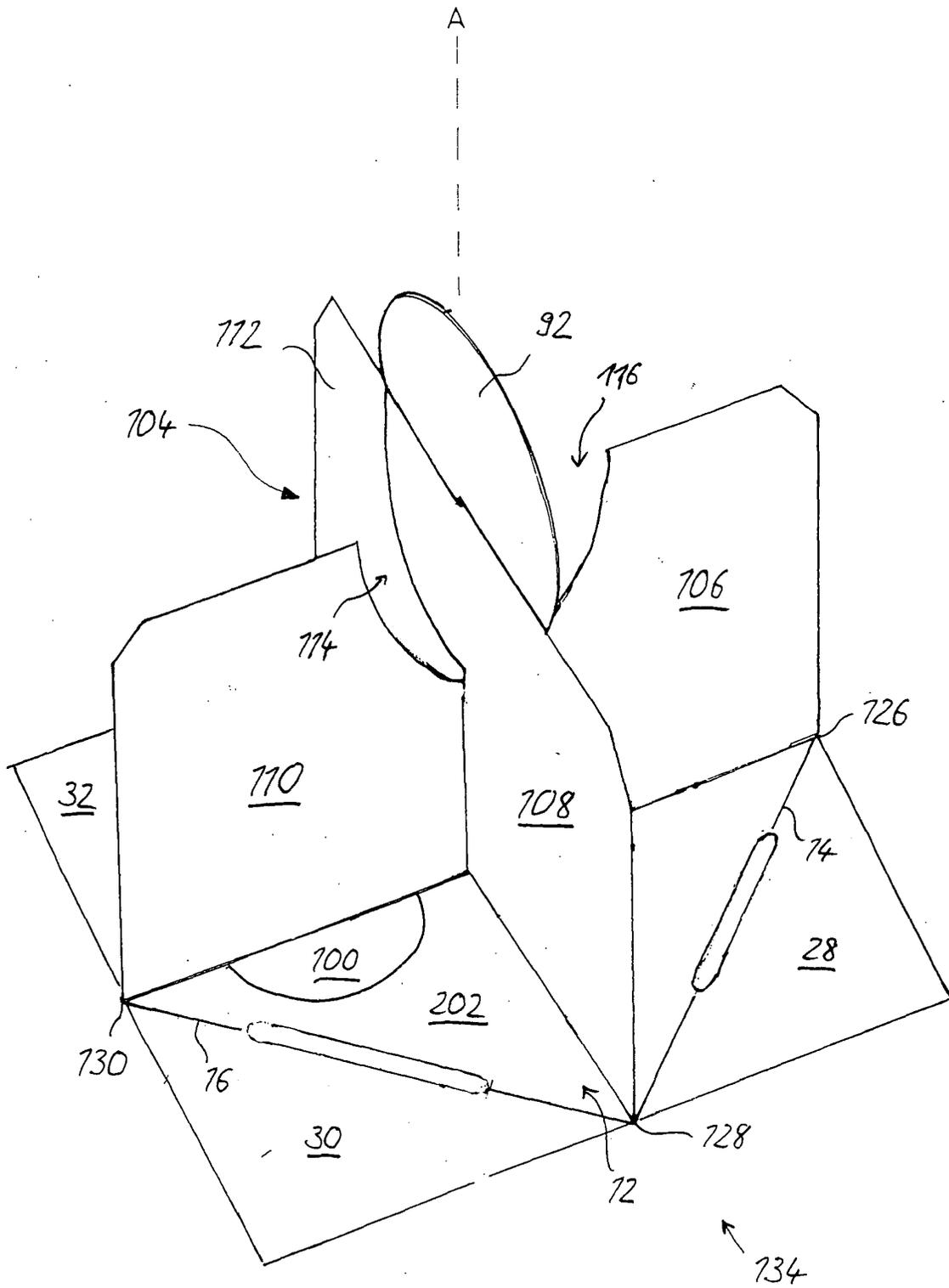


Fig. 2



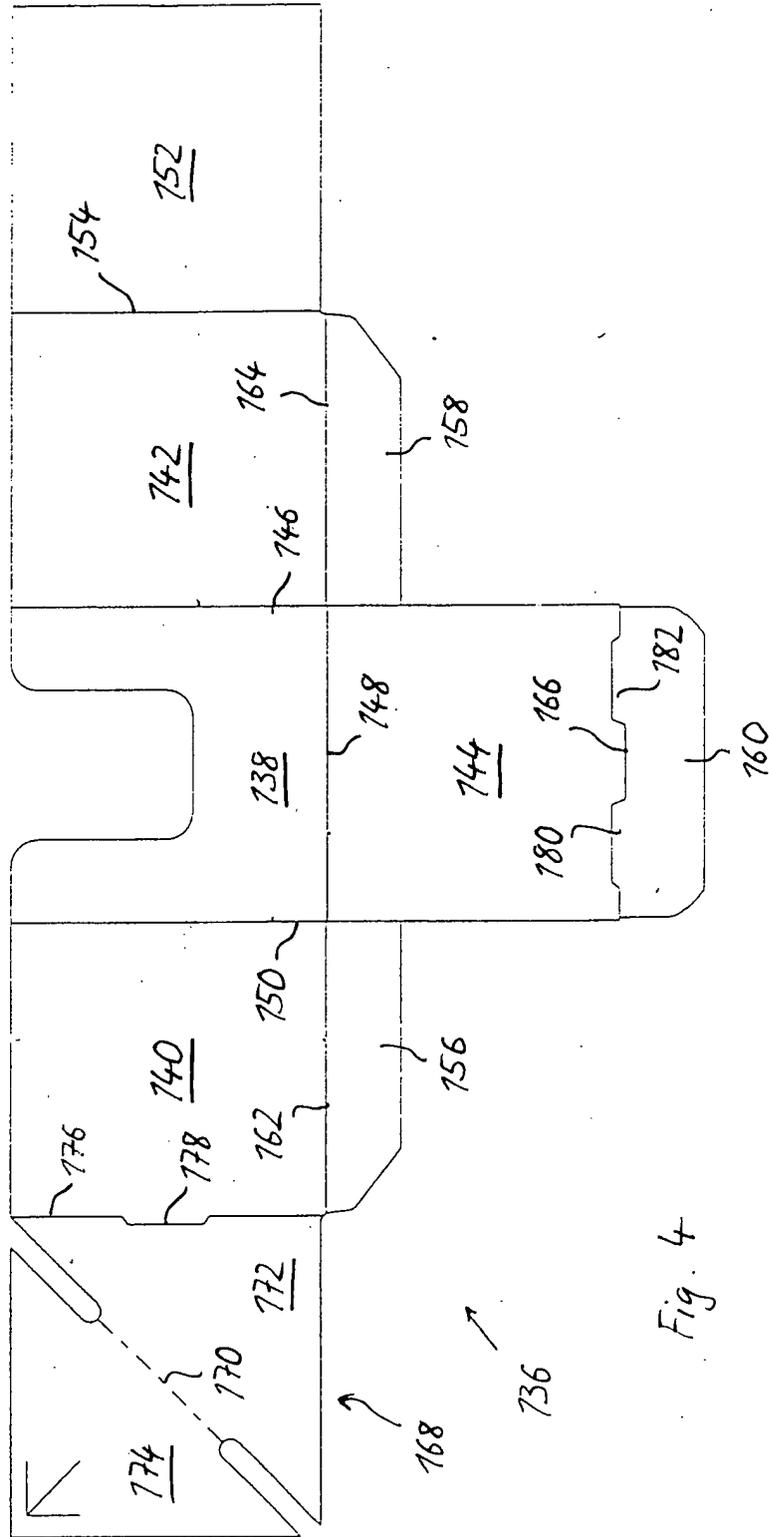


Fig. 4

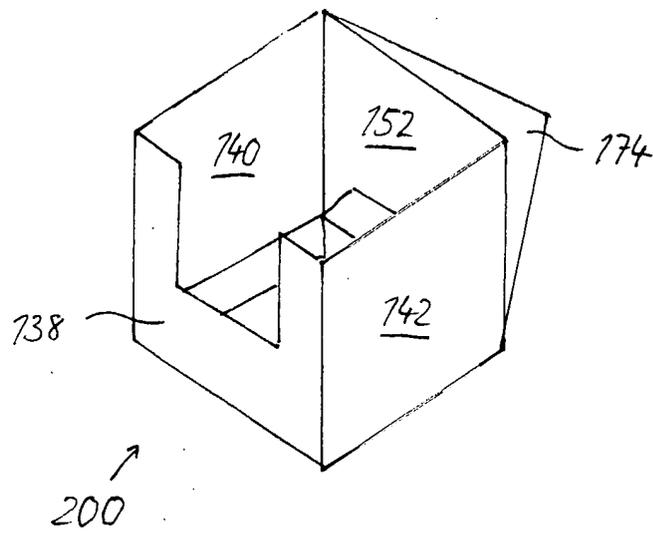


Fig. 5

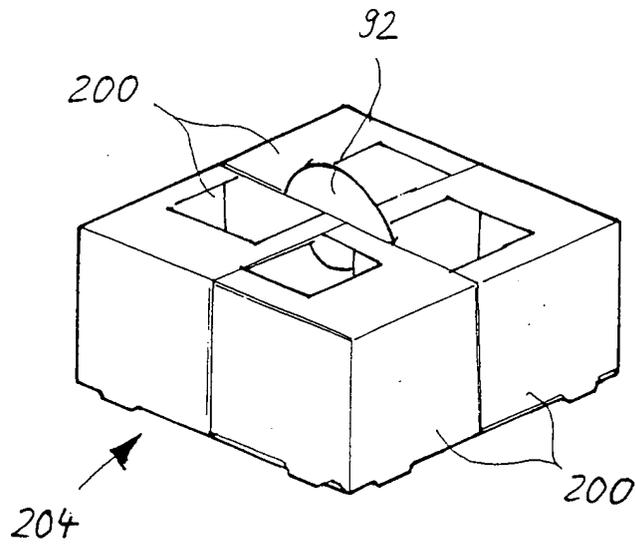


Fig. 6

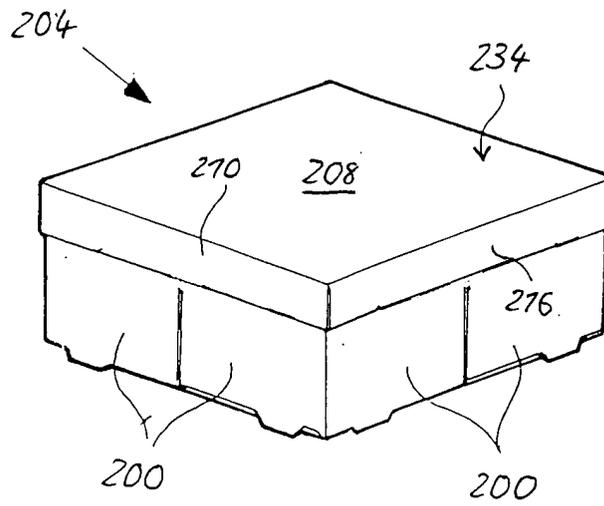


Fig. 8

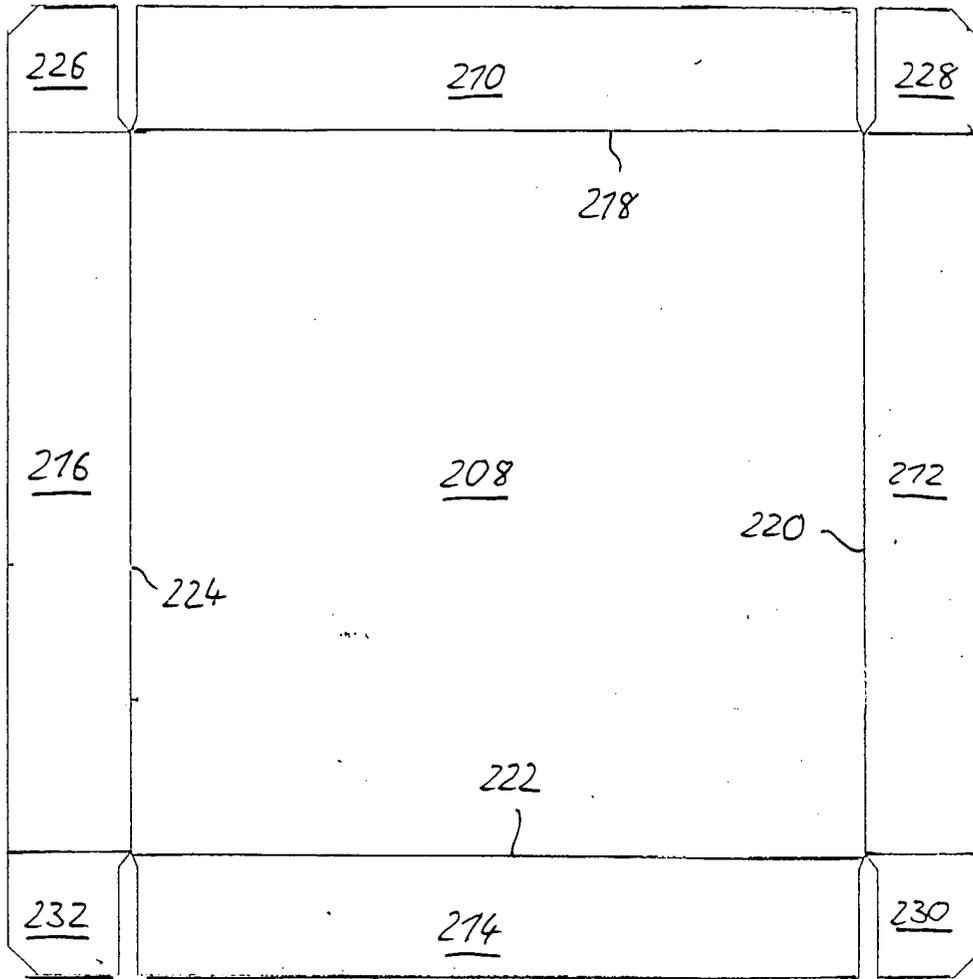


Fig. 7

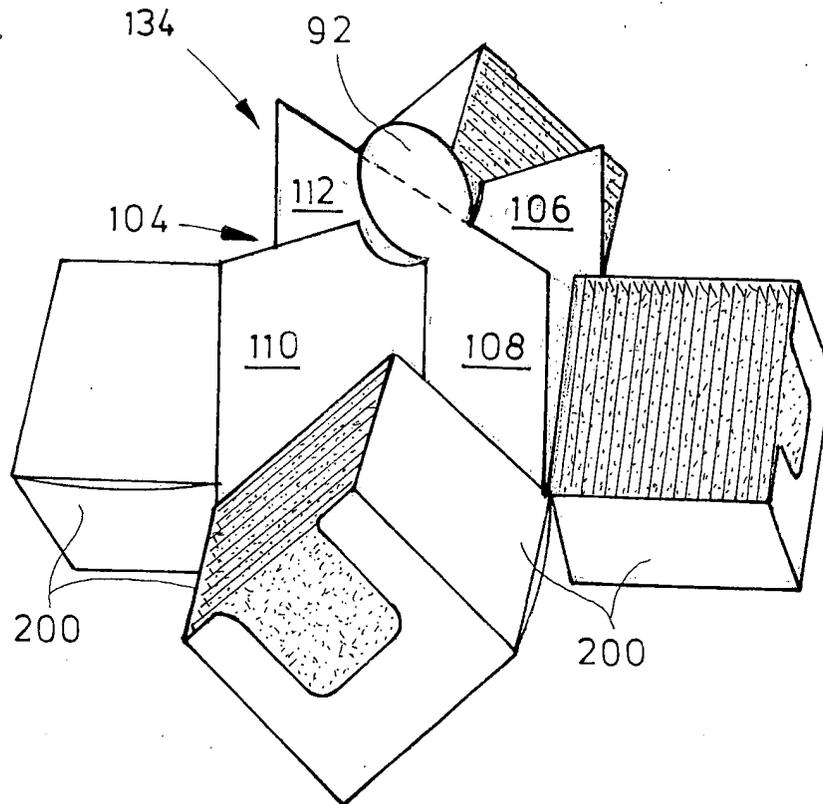


Fig. 9